

3319/AB
vom 22.12.2025 zu 3787/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.861.771

Ihr Zeichen: 3787/J-NR/2025

Wien, 22. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2025 unter der Nr. **3787/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Frauen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3, 4, 9 und 13:

- Wie viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden aktuell von Frauen geführt?
 (Bitte um Angabe nach Bundesland)
- Welche Unterschiede bestehen beim Frauenanteil zwischen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben?
- Welche Entwicklungen konnten in den letzten zehn Jahren in Bezug auf die Betriebsleitung durch Frauen festgestellt werden?
- Gibt es spezielle Förderungen oder Initiativen zur Unterstützung von Frauen als Betriebsführer?
 - a. Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

- Gibt es regionale Unterschiede beim Anteil weiblicher Betriebsleiter?
 - a. Wenn ja, welche Ursachen gibt es dafür?

Im Jahr 2024 wurden 36.036 Betriebe von Frauen geführt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesland	Anzahl Betriebe
Burgenland	1372
Kärnten	2746
Niederösterreich	8729
Oberösterreich	9294
Salzburg	2944
Steiermark	7997
Tirol	2151
Vorarlberg	727
Wien	76

Quelle: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsyste (INVEKOS)-Daten, Grüner Bericht 2025, Tabelle 3.5.1 online unter www.gruenerbericht.at

Der Anteil an Frauen in betriebsleitender Funktion war in den vergangenen zehn Jahren stabil und lag permanent über 30 Prozent, wobei in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 36 Prozent.

Der Anteil der von Frauen geführten Betriebe ist in den westlichen Bundesländern Tirol (20 Prozent) und Vorarlberg (26 Prozent) geringer und in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg (jeweils 42 Prozent) höher. Die Ursachen sind in den unterschiedlichen Übergabe-Usancen und Rechtsformen begründet. Die Betriebsführung in Form einer Ehegemeinschaft kommt in den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg sehr häufig vor.

Die Unterschiede zwischen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben können aus den INVEKOS-Daten nicht abgeleitet werden. Laut Agrarstrukturerhebung 2023 wurden von den 101.036 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (ohne die 51.624 Betriebe mit ausschließlich Forstflächen) 53.573 Betriebe im Haupterwerb geführt (davon 61 Prozent von Männern und 39 Prozent von Frauen) sowie 44.043 Betriebe im Nebenerwerb (davon 66 Prozent von Männern und 34 Prozent von Frauen). Die restlichen 3.420 Betriebe verteilen sich auf juristische Personen und Personengemeinschaften.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) unterstützt durch eine Vielzahl an Bildungs- und Beratungsangeboten die wirtschaftlichen und technischen Kompetenzen von Bäuerinnen und Bauern. Das Angebot umfasst Kurse zu land- und forsttechnischen Themen, die speziell

auf Frauen ausgelegt sind. Die Vision Landwirtschaft 2028+, eine Initiative des BMLUK, fördert die Stärkung von Frauen im ländlichen Raum und das Aufbrechen traditioneller Rollenbilder. Dies sind notwendige Voraussetzungen, um einen gelungenen Generationenwechsel und die Weiterführung von Betrieben sicherzustellen.

Weiters finanziert das BMLUK derzeit das Projekt „Karrierechancen und -pfade von Frauen in der Österreichischen Forst- und Holzwirtschaft“. Im Rahmen dieses Projekts werden Mentoring-Programme für Frauen in der Forst- und Holzwirtschaft durchgeführt und auch Mentorinnen und Mentoren geschult, um das Bewusstsein für Frauenförderung und Chancengleichheit zu verbessern und die Etablierung langfristiger Netzwerke zu ermöglichen.

Zur Frage 2:

- Wie viele Frauen sind derzeit in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben als mitarbeitende Familienangehörige tätig?

Laut Agrarstrukturerhebung 2023 waren von 239.816 familieneigenen Arbeitskräften 40 Prozent Frauen.

Zur Frage 5:

- Liegen Daten zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei Einkommen, Investitionen oder Förderungen (z.B. ÖPUL, Investitionsförderung) vor?
 - a. Wenn ja, welche Unterschiede zeigen sich?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden zur Verringerung dieser Unterschiede ergriffen?

Es darf auf den Grünen Bericht 2025 (siehe Seite 38) verwiesen werden.

Der nachfolgenden Tabelle können in Anspruch genommene Förderungsmaßnahmen nach dem Geschlecht im Jahr 2024 entnommen werden:

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Maßnahmen	Zahlungen in Mio. Euro		
	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe, die von Männern geführt werden	Andere (juristische Personen etc.)
Direktzahlungen (100 % EU-Mittel)	180,90	394,03	0,18
ÖPUL (48,69 % EU-Mittel)	178,23	391,83	14,53
Ausgleichszulage (48,69 % EU-Mittel)	92,93	196,17	0,13
Sonstige LE-Maßnahmen (48,69 % EU-Mittel) davon Investitionsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe	39,82 23,90	94,65 55,73	317,38 1,60

Quelle: INVEKOS-Daten

Die „Auswertung von Daten zu ausgewählten investiven Maßnahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus auf die Gleichstellung von Frauen und Männern“ der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (2025) kommt zu dem Ergebnis, dass von Frauen geleitete Betriebe in einem geringeren Ausmaß an der Fördermaßnahme Vorhabensart (VHA) 4.1.1 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ partizipieren, verglichen sowohl zur Grundgesamtheit als auch zu von Männern geführten Betrieben. Hinsichtlich der Art der Investitionen (Fördergegenstände) bestehen hingegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Bei der VHA 6.4.1 „Diversifizierung“ ist die Teilnahmerate mit 1 Prozent aller Betriebe generell sehr niedrig. Hier ist ebenfalls eine geringere Beteiligung von Frauen im Vergleich zu Männern und zur Grundgesamtheit zu beobachten. Möglichen Ursachen dafür und sich daraus ergebenen Ableitungen wird in einer Evaluierungsstudie nachgegangen.

Zu den Fragen 6 und 10:

- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um die soziale Absicherung von Frauen in Nebenerwerbsbetrieben zu verbessern (insbesondere in Bezug auf Pension und Krankenversicherung)?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen gibt es für Frauen in der Landwirtschaft im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Pflegeverpflichtungen und Betriebsführung?

Frauen und Männern stehen in der Landwirtschaft zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Betrieb dieselben Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung wie anderen Personen auch, beispielsweise öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen oder Leistungen der Sozialversicherungsträger.

Das BMLUK unterstützt Bildungsveranstaltungen bzw. Kampagnen zur rechtlichen sowie finanziellen Absicherung von Frauen [Ländliches Fortbildungsinstitut, Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Bäuerinnen, Netzwerk Zukunftsraum Land].

Zudem wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie der Bundesländer hingewiesen.

Zur Frage 7:

- Werden Förderprogramme systematisch auf ihre Wirkung für Frauen überprüft?

Im Rahmen der ex-post Evaluierung der „Ländlichen Entwicklung 2014-2020“, die bis Ende 2026 zu erstellen ist, werden die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung systematisch auf ihre Wirkung für Frauen überprüft und dargestellt.

Zur Frage 8:

- Wie hoch ist der Frauenanteil in landwirtschaftlichen Fachschulen und Studienrichtungen der Agrarwissenschaften?

Die landwirtschaftlichen Fachschulen zählen zu den berufsbildenden mittleren Schulen und fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung ist für die Studienrichtungen der Agrarwissenschaften zuständig.

Das BMLUK ist für elf berufsbildende höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen direkt zuständig. Dabei ist dem BMLUK ein gleichberechtigter Zugang zu landwirtschaftlichen Berufen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis an den eigenen Schulen ein großes Anliegen. Der Anteil an Schülerinnen im Schuljahr 2025/26 beträgt 50,7 Prozent.

Zur Frage 11:

- Wie hoch ist der Frauenanteil in berufsständischen Vertretungen (Landwirtschaftskammern, Agrarverbände)?

Die gestellte Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMLUK.

Zur Frage 12:

- Setzt Ihr Ministerium Maßnahmen, um die Sichtbarkeit und Anerkennung der Leistungen von Frauen in der Landwirtschaft zu erhöhen?

Das BMLUK ist bemüht die Leistungen österreichischer Bäuerinnen und in der Landwirtschaft tätiger Frauen immer wieder in den Fokus zu rücken. Aktuell wird eine Evaluierungsstudie durchgeführt, die die Arbeits- und Lebensbedingungen von Bäuerinnen in Österreich untersucht und deren vielfältige Leistungen sichtbar macht.

Das BMLUK setzt zudem laufend Kommunikationsmaßnahmen, um die Sichtbarkeit und Anerkennung der Leistungen von Frauen in der Land- und Forstwirtschaft zu erhöhen. In

den vergangenen Jahren wurde dies durch gezielte Kommunikationsschwerpunkte umgesetzt.

Die im Jahr 2024 - in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der Landjugend - durchgeführte Kampagne „Hofübernahme im Fokus“ verfolgte das Ziel auch Hofübernehmerinnen sichtbar zu machen. Zusätzlich wurden Initiativen und Programme wie Frauennetzwerke in der Land- und Forstwirtschaft und Mentoring-Programme für Frauen in der Forst- und Holzwirtschaft vorgestellt.

Im Jahr 2025 standen Frauen in der Land- und Forstwirtschaft im Mittelpunkt zahlreicher Kommunikationsmaßnahmen, darunter Beiträge u.a. auf den Social Media-Kanälen des BMLUK zum Weltfrauentag sowie zum „Tag der Frau im ländlichen Raum“. Weiters wurden im Rahmen des heurigen Kommunikationsschwerpunkts „Was Landwirtschaft leistet“ junge Betriebsführerinnen hervorgehoben und sichtbar gemacht. Anlässlich des Strategieprozesses „VISION 2028+“ für ein Zukunftsbild der österreichischen Landwirtschaft wurden Maßnahmen erarbeitet, um die Rolle der Frau im ländlichen Raum zu stärken.

Für das Jahr 2026 sind umfassende Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen des internationalen „Jahres der Bäuerin“ geplant, bei denen Frauen in der Landwirtschaft im Mittelpunkt stehen werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

